

Bvfk e.V. – Reuterstraße 241 – 53113 Bonn

Bundeskanzleramt
Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
Willy-Brandt-Straße 1

10557 Berlin

Bonn, den 15.01.2009

Konjunkturpaket II – Stärkung der PKW-Nachfrage

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel,

unser Verband schließt sich der Auffassung an, dass die Förderung des Autokaufs sämtliche Fahrzeuge, welche der Norm Euro 4 entsprechen, umfassen sollte. Man sollte bedenken, dass auch die Belebung des Gebrauchtwagenabsatzes eine mittelbare Wirkung auf die Nachfrage nach Neuwagen hätte und damit die Autoindustrie stärken würde. Gleichzeitig wäre die Handhabe der Förderungsmaßnahme wesentlich einfacher. Zudem droht bei der geplanten Vorgehensweise ein drastischer, wie ungerechter Wertunterschied zwischen vergleichsweise identischen Fahrzeugen.

Es ist zu erwarten ist, dass die durch die Förderung angesprochenen Halter älterer Fahrzeuge – wenn überhaupt – bei der Anschaffung überwiegend auf neue und junge Fahrzeuge im unteren Preissegment zurückgreifen. Am Beispiel eines VW Golf Jahreswagen wird dies deutlich: Lagen bisher die Preise eines 12 und eines 13 Monate alten Autos mit durchschnittlich 10.000,- € nahezu auf gleicher Höhe, so wird sich mit Einsetzen der Förderung eine voraussichtliche Wertdifferenz von 2.500,- Euro ergeben – ein erheblicher Schaden von 25% zu Lasten des Besitzers des nur unwesentlich älteren Autos. Dem bereits geschwächten Fahrzeughandel steht folglich für diese Fahrzeuge eine entsprechende Wertberichtigung mit Millionenverlusten bevor. Es wäre daher in jeglicher Hinsicht empfehlenswert, die Förderung entsprechend der bereits vom ZDK erhobenen Forderung zu korrigieren und sämtliche Fahrzeuge, welche der Euro-Norm 4 entsprechen, in den Genuss der Förderung gelangen zu lassen.

Des Weiteren benötigt die Händlerschaft nun kurzfristig Informationen zum Ablauf.

Unser Verband möchten hierzu Folgendes vorschlagen:

Neuanschaffung: Hier sind im Zusammenhang mit so genannten „Tageszulassungen“ Probleme zu befürchten. Daher regen wir an, als Maßgabe den Tag der ersten Zulassung auf einen „ersten wirklichen Halter“, also jemanden, der das Fahrzeug auch tatsächlich genutzt hat, zu nehmen und Tageszulassungen, die nur statistischen Zwecken dienen und nicht zur Benutzung der Fahrzeuge führen, unberücksichtigt zu lassen.

Verschrottungsnachweis: Unser Verband befürchtet hier große Abwicklungs- bzw. Nachweisprobleme. Die inländischen Fahrzeugverwerter werden wohl kaum in der Lage sein, dem kurzfristig ansteigenden Bedarf nach regelkonformer Verwertung nachzukommen.

Es wäre daher zu prüfen, ob auch ein Verschrottungsnachweis aus dem Ausland den Anforderungen genügt.

Um unnötige Schwierigkeiten zu vermeiden, schlägt unser Verband vor, die bezüglich der Prämien-gewährung relevanten Fahrzeuge in Deutschland endgültig vom Straßenverkehr abzumelden. Die Fahrzeugdokumente würden von den Zulassungsstellen eingezogen und endgültig entwertet. Dem gewünschten Ziel wäre so mit geringem Aufwand und einem hohen Maß an Sicherheit entsprochen.

Soweit die Stellungnahme des BVfK zum jüngsten Konjunkturförderprogramm der Bundesregierung in Bezug auf den Kfz-Handel.

Wir würden uns freuen, wenn diesseitige Anregungen Berücksichtigung finden würden und nun kurzfristig Informationen zur Abwicklung bekannt gemacht würden.

Für Rückfragen und nähere Erläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ansgar Klein', written over a light blue horizontal line.

Ansgar Klein
Geschäftsführender Vorstand

Gleichlautend an:

- Bundesministerium der Finanzen
Herrn Bundesminister Peer Steinbrück
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Herrn Bundesminister Michael Glos